

Az.: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0188/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.02.2014	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	13.02.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2014	Ö	Endgültig entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier: Sukzessive Auflösung der
Helene-Lange-Schule ab dem Schuljahr
2014/2015**

Antrag:

Die Helene-Lange-Schule wird ab dem
Schuljahr 2014/2015 sukzessive aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine

Begründung:

Der aktuelle Entwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 neben dem Gymnasium als einzige weiterführende allgemein bildende Schulart lediglich die Gemeinschaftsschule fortbestehen soll. Die seit dem Schuljahr 2008/2009 ebenfalls existente Schulart Regionalschule soll künftig entfallen.

Der § 147 Abs. 1 Satz 1 SchulG soll hierzu folgende Übergangsbestimmung für die beiden in Neumünster noch bestehenden Regionalschulen, Helene-Lange-Schule (HeLa) und Wilhelm-Tanck-Schule (WTS), vorsehen:

„Im Schuljahr 2013/2014 bestehende Regionalschulen werden mit Ablauf des 31.07.2014 zu Gemeinschaftsschulen, wenn ihre Schülerzahl zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Anmeldungen für das Schuljahr 2014/2015 mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I beträgt.“

Nach § 147 Abs. 2 Satz 1 SchulG sollen die von der o. g. Regelung nicht erfassten Regionalschulen aufgelöst werden und ab dem Schuljahr 2014/2015 keine weiteren Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 mehr aufnehmen können. Gemäß § 147 Abs. 2 Satz 2 SchulG würde der Schulbetrieb in diesem Fall spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 eingestellt.

Die WTS wird bei ihrer derzeitigen Schülerzahl von 455 auch nach dem Abgang von 5 Abschlussklassen (2x Bildungsgang Hauptschule, 3x Bildungsgang Realschule) und Neuaufnahme der 5. Jahrgänge zum Schuljahr 2014/2015 die erforderliche Mindestschülerzahl erreichen und somit kraft SchulG zur Gemeinschaftsschule umgewandelt.

Für die HeLa hingegen bestehen große Zweifel, ob die Mindestschülerzahl von 240 Schülerinnen und Schülern zum nächsten Schuljahr noch erreicht werden kann.

In diesem Schuljahr wird die HeLa von 325 Schülerinnen und Schülern besucht. Nach Ablauf dieses Schuljahres werden voraussichtlich insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler in 4 Abschlussklassen (je 2x Bildungsgang Haupt- und Realschule) die Schule verlassen, so dass ohne Neuaufnahmen für einen 5. Jahrgang lediglich 223 Schülerinnen und Schüler an der HeLa verbleiben würden.

Bei der Betrachtung der Nachfrage- bzw. Anmeldezahlenentwicklung der vergangenen Schuljahre ist an der HeLa ein deutlicher Rückgang festzustellen. Wurden zum Schuljahr 2009/2010 noch vier 5. Jahrgänge aufgenommen, waren es im Schuljahr 2010/2011 noch drei, im Schuljahr 2011/2012 konnten dann nur noch zwei 5. Klassen gebildet werden.

Im Schuljahr 2012/2013 und auch im laufenden Schuljahr war es lediglich über Zweit- und Drittwünsche sowie unter Zuweisungen von I-Maßnahmen möglich, jeweils einen 5. Jahrgang zu bilden.

Insgesamt gesehen sind, gemessen am vergangenen Schuljahr, im Schuljahr 2013/2014 in den 5. Jahrgängen aller weiterführenden Schulen in Neumünster zusammen 92 Kinder weniger aufgenommen worden, was einen Rückgang von 9,28 % bedeutete. Da sich die Schülerzahl der derzeitigen 4. Klassen in Neumünster im Vergleich zum Schuljahr 2012/2013 nochmals um 37 Kinder verringert hat, muss für das Schuljahr 2014/2015 voraussichtlich mit einem weiteren Absinken der Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen gerechnet werden.

Zusammenfassend ist es für die HeLa aufgrund ihrer voraussichtlichen Schülerzahlen, der Nachfrage- und Anmeldezahlenentwicklung sowie der rückläufigen Schülerzahl in den 4. Klassen der Neumünsteraner Grundschulen sehr fragwürdig, ob eine Erfüllung der o. g. vom Land vorgegebenen Mindestschülerzahl zum Schuljahr 2014/2015 noch möglich ist. Die Unterschreitung der Mindestschülerzahlgrenze ist spätestens nach Ablauf des Schuljahres 2014/2015 gegeben, da zu diesem Zeitpunkt weitere 4 Klassen mit derzeit 103 Schülerinnen und Schülern an der HeLa zu ihrem Schulabschluss geführt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits im Rahmen der letzten beiden Anmeldeverfahren lediglich jeweils ein 5. Jahrgang aufgenommen werden konnte, ist die Aufrechterhaltung einer dauerhaften pädagogisch zielgerechten Unterrichtsversorgung mit Lehrerstunden, deren Zuweisung sich an den Schülerzahlen orientiert, schon jetzt deutlich erschwert.

Zur Gewährleistung einer Planungssicherheit sowohl für die Schule als auch für die Eltern bei dem ab dem 24. Februar 2014 beginnenden Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen soll daher an der HeLa bereits ab dem Schuljahr 2014/2015 kein neuer 5. Jahrgang mehr aufgenommen werden und die Schule sukzessive auslaufen.

Eventuelle auf die HeLa entfallenden Anmeldungen in der Größenordnung der vergangenen beiden Anmeldeverfahren könnten im Rahmen der vorhandenen Gesamtaufnahmekapazität von der WTS mit abgedeckt werden.

Nach § 63 Abs. 2 Ziffer 2 SchulG ist die Schulkonferenz zu Vorschlägen des Schulträgers u. a. bei Auflösung der Schule anzuhören und kann eine Stellungnahme abgeben. Die dem Vorschlag der Verwaltung folgende Stellungnahme der Schulkonferenz der HeLa liegt dieser Drucksache als Anlage bei. Dieser Stellungnahme ist ebenfalls der Wunsch der Schule zu entnehmen, als eigenständige Schule auszulaufen und somit nicht mit einer anderen Schule organisatorisch verbunden zu werden.

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 1 SchulG ist der Kreiselternebeirat vor der Genehmigung der Auflösung einer Schule durch die Schulaufsichtsbehörde anzuhören. Eine Stellungnahme des Kreiselternebeirates wurde am 06.11.2013 seitens des Schulamtes angefordert, liegt jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt trotz Erinnerung vom 18.12.2013 nicht vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Selbstverwaltung ist durch den Schulträger ein entsprechend lautender Antrag beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein zu stellen.

Zur Nachnutzung des Gebäudes der HeLa nach dem sukzessiven Auslaufen der Schule ist zu gegebener Zeit in Abstimmung mit den zuständigen Fachdiensten eine Lösung zu entwickeln.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage